



Eidgenössische Abstimmung zur VSS-Stipendieninitiative vom 14. Juni 2015

Erklärung der EDK vom 26. März 2015

Am 14. Juni 2015 gelangt die vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) eingereichte Stipendieninitiative zur Abstimmung. Es ist zu begrüssen, dass sich die Studierenden für ihre Anliegen politisch engagieren.

Die EDK teilt das Anliegen der Studierenden, das Stipendienwesen zu harmonisieren. Die Kantone haben mit dem im März 2013 in Kraft getretenen Stipendienkonkordat denn auch bereits wichtige Harmonisierungsschritte unternommen und gehen diesen Weg weiter. Bereits sind dem Konkordat 16 Kantone beigetreten, die zusammen für 70 % der Bevölkerung stehen.

Hingegen erachtet die EDK die jetzt zur Abstimmung gelangende Initiative des VSS aus sachlichen Gründen als nicht geeignetes Mittel zur Harmonisierung des Stipendienwesens und gibt Folgendes zu bedenken:

Unnötige Kompetenzverschiebung: Gemäss der Initiative soll die Kompetenz zur Regelung des Stipendienwesens auf der Tertiärstufe an den Bund übergehen. Diese Kompetenzverschiebung ist unnötig, da die Kantone selber an der Harmonisierung arbeiten. Im Gegensatz zur VSS-Stipendieninitiative umfasst das Stipendienkonkordat der Kantone zudem nicht nur den Tertiärbereich, sondern auch die Sekundarstufe II. 57 % der Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeihilfen in der Schweiz befinden sich in einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, letztere erhalten 46 % der ausbezahlten Stipendienbeträge.

Finanzierung ungeklärt: Die Initianten sprechen von Mehrkosten von jährlich 500 Millionen Franken einzig für den Tertiärbereich (Hochschulen, höhere Berufsbildung). Zum Vergleich: Heute umfassen die jährlichen Stipendenausgaben – inklusive Sekundarstufe II – 316 Millionen Franken plus 18 Millionen Franken für Darlehen.¹

Wer diese massiven Mehrkosten von 500 Millionen Franken pro Jahr tragen wird, lässt die Initiative offen. Wo auch immer die Mehrausgaben anfallen, werden sie zu Lasten anderer Bildungsbereiche gehen.

Benachteiligung der Sekundarstufe II: Der Fokus auf die Tertiärstufe und die vorgesehene hohe Bindung von Mitteln für diesen Bereich birgt die Gefahr in sich, dass die Sekundarstufe II benachteiligt wird. Das wäre nicht im Sinne der Bildungsgerechtigkeit. Der erfolgreiche Abschluss der Sekundarstufe II ist eine Voraussetzung für die weitere Ausbildung.

Keine konkreten Lösungen: Im Gegensatz zum Stipendienkonkordat zeigt die VSS-Initiative keine konkreten Lösungen auf, wie ein harmonisiertes, sowohl die Sekundarstufe II als auch die Tertiärstufe umfassendes Stipendienwesen auszugestalten ist.

Aus diesen Gründen unterstützt die EDK das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben dieses Gesetz der Stipendieninitiative als indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Bern, 26. März 2015

¹ Zahlen Bundesamt für Statistik für das Jahr 2013.

Stipendieninitiative: der falsche Weg zu mehr Chancengleichheit

dossierpolitik

30. März 2015

Nummer 3

Stipendieninitiative Am 14. Juni 2015 stimmt die Schweiz über die sogenannte «Stipendieninitiative» ab, die der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) 2012 eingereicht hat. Der neue Verfassungsartikel verlangt, dass für die Vergabe von Stipendien an Studentinnen und Studenten an Universitäten und Fachhochschulen künftig der Bund zuständig sein soll. Heute ist das Stipendienwesen kantonal geregelt, die Vergabekriterien und die Höhe der Beiträge unterscheiden sich stark. Die Initiative verlangt eine landesweite Harmonisierung, um die Chancengleichheit in allen Landesteilen zu verbessern. Dieses Ziel stösst zwar auf breite Zustimmung. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative aber klar ab, weil sie den Föderalismus aushebelt und hohe Kosten verursacht. Stattdessen wurde ein indirekter Gegenvorschlag verabschiedet. Er sieht vor, dass der Bund künftig nur noch jene Kantone finanziell unterstützt, deren Stipendienvergabe den Kriterien entspricht, auf die sich mittlerweile 16 Kantone verpflichtet haben. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird.

Position economiesuisse

- ▶ In der Schweiz sollen alle eine gute Ausbildung absolvieren können – ungeachtet ihrer finanziellen Verhältnisse.
- ▶ Die Stipendieninitiative schiesst über das Ziel hinaus. Ein Stipendium von 24'000 Franken pro Jahr beseitigt jeden Anreiz, sich um einen Nebenjob zu bemühen.
- ▶ Für das Bildungs- und das Stipendienwesen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Initiative torpediert ihre erfolgreichen Bemühungen, die Stipendienvergabe zu harmonisieren.
- ▶ Die Initiative verursacht Zusatzkosten von rund 500 Millionen Franken pro Jahr. Das ist für Bund und Kantone nicht tragbar.
- ▶ economiesuisse empfiehlt die Stipendieninitiative zur Ablehnung und unterstützt den massvollen indirekten Gegenvorschlag.

► Nach wie vor hat die soziale Herkunft grossen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen ein Hochschulstudium.

► Prinzipiell sind auf allen Bildungsstufen die Kantone für die Vergabe von Stipendien zuständig.

Das Stipendienwesen in der Schweiz

Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist ein Muss

Bei Personen, die in der Schweiz in einer wohlhabenden Familie aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Hochschulabschlusses deutlich grösser als bei ihren Altersgenossen. Allen politischen Bemühungen um Chancengleichheit zum Trotz hat sich daran bis heute wenig geändert, wie der Schweizerische Bildungsbericht 2014 festhält.¹ Die finanziellen Verhältnisse sind nicht der einzige, aber ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium.

Wer aus einer finanziell weniger gut gestellten Familie kommt, sucht eher einen direkteren Weg in den Arbeitsmarkt. Oder es ist eine Teilzeitarbeit nötig, um das Studium zu finanzieren – was in manchen Fächern kaum möglich ist oder aber das Risiko erhöht, dass die Ausbildung nie abgeschlossen wird. Mit Stipendien oder Darlehen an Studierende kann dieses Problem entschärft werden. Aus gesellschaftlicher, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass Talente nicht aufgrund der sozialen Herkunft ungenutzt bleiben. Ein gut funktionierendes Stipendienwesen zahlt sich aus – auch im Hinblick auf den herrschenden Fachkräftemangel.

Klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Es sind die Kantone, die in der Schweiz in erster Linie für finanzielle Beiträge auf allen Bildungsstufen zuständig sind. Diese föderalistische Organisation entspricht der allgemeinen Verantwortung der Kantone für das Schulwesen, schliesslich sind auch die Universitäten und Fachhochschulen (mit Ausnahme der ETH) kantonale Institutionen. Der Bund unterstützt das kantonale Stipendienwesen finanziell und vergibt eigene Ausbildungsbeiträge an Studierende der ETH, an ausländische Studierende in der Schweiz und an Schweizer Studierende an einigen ausländischen Universitäten.

Im Jahr 2013 gaben die Kantone 334 Millionen Franken für Stipendien und Darlehen aus, das entspricht einem Prozent der gesamten Bildungsausgaben. Davon gingen 53 Prozent an Studierende auf der Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen, höhere Fachschulen). Daneben richten in der Schweiz aber auch die Bildungsstätten selbst, Unternehmen und Stiftungen Stipendien aus.

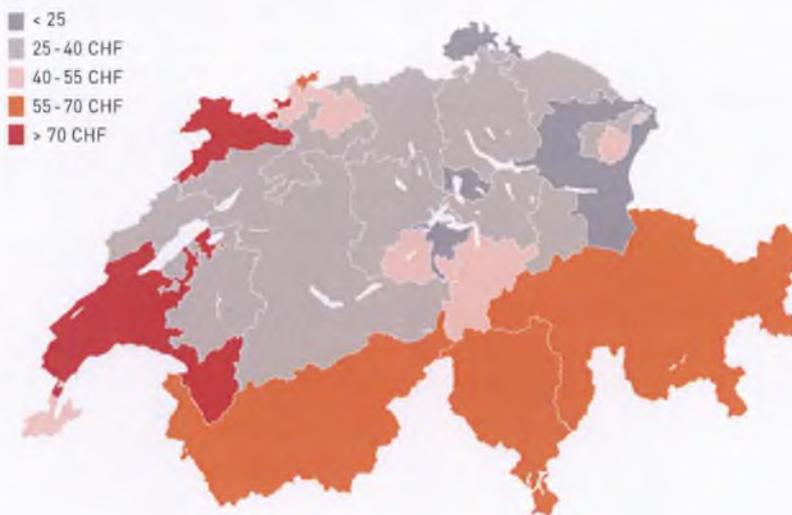
¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau, 2014.

Grafik 1

► Während Schaffhausen 2013 gerade mal 20.10 Franken pro Kopf der Bevölkerung für Stipendien ausgab, waren es im Kanton Waadt 78.40 Franken.

Grosse Unterschiede bei den kantonalen Ausgaben

Stipendiengelder pro Kopf der Wohnbevölkerung, 2013



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS): Kantonale Stipendien und Darlehen 2013. Neuenburg, 2014.

► Dass die Kriterien für die Vergabe von Stipendien harmonisiert werden sollten, ist breit anerkannt.

Deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen

2013 erhielten 7,2 Prozent aller Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung staatliche Unterstützung, an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten waren es sogar 11,0 Prozent. Der durchschnittliche Beitrag auf der Tertiärstufe lag bei 8276 Franken pro Jahr. Dieser Wert täuscht allerdings darüber hinweg, dass die kantonalen Unterschiede sehr gross sind. Die Höhe eines vollen Stipendiums für die tertiäre Bildungsstufe liegt in manchen Kantonen unter 6000, in anderen über 12'000 Franken pro Jahr.

Im Kanton Zürich profitierten 2013 nur gerade 0,3 Prozent der Wohnbevölkerung von Stipendien, im Kanton Graubünden waren es 1,26 Prozent. Auffallend weit auseinander gehen die Beträge, die die Kantone durchschnittlich pro Kopf ihrer Bevölkerung investieren (siehe Grafik 1). Allein über die Unterschiede ihrer gesellschaftlichen Struktur lässt sich dies nicht erklären. Der Handlungsbedarf ist deshalb auch breit anerkannt.

Das verlangt die Stipendieninitiative**Die zentralen Forderungen der Initianten**

► Die Initiative des VSS will die Verantwortung für das Stipendienwesen dem Bund übertragen.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) hat am 20. Januar 2012 die Stipendieninitiative mit 117'069 gültigen Stimmen eingereicht. Im Kern verlangt die Vorlage, dass das Stipendienwesen anstatt auf kantonaler neu auf Bundesebene gesetzlich geregelt wird. Zwar sollen weiterhin die Kantone die Beiträge auszahlen. Doch deren Höhe und die Kriterien für ihre Vergabe soll der Bund festlegen.

Der Initiativtext im Wortlaut

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

- 1 Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.
- 2 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.
- 3 Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen ausrichten. Er kann ergänzend zu kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern; dabei wahrt er die kantonale Schulhoheit.
- 4 Für den Vollzug des Ausbildungsbeitragswesens sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Die Kantone können Ausbildungsbeiträge ausrichten, die über die Beiträge des Bundes hinausgehen.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

- 1 Treten die Ausführungsgesetze zu Art. 66 Abs. 1–4 nicht innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.
- 2 Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:
 - a. der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und
 - b. der Ausbildungskosten.

► Studierende sollen im Minimum 24'000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben: Ein Stipendium soll in der Regel die Hälfte davon abdecken.

Was heisst «minimaler Lebensstandard»?

Zur exakten Höhe der Stipendien enthält der Initiativtext keine Angaben. Mit einem Verweis in den Übergangsbestimmungen geht der VSS aber davon aus, dass Studierende im Bachelor- oder Masterlehrgang mindestens 24'000 Franken pro Jahr benötigen, um die Kosten für ihre Ausbildung und ihren Lebensunterhalt zu bewältigen. Dies deckt sich mit den neusten Erhebungen des Bundesamts für Statistik zu den Lebensbedingungen von Studierenden in der Schweiz: Deren Medianeinkommen lag 2013 bei 2000 Franken pro Monat.² Nicht alle können diesen Betrag durch Nebenjobs und Geld aus der Familie aufbringen. Gemäss den Initianten soll ein durchschnittliches Stipendium die Hälfte davon abdecken, also rund 12'000 Franken pro Jahr. Gegenüber dem heutigen nationalen Durchschnittswert entspricht das einer Steigerung um 50 Prozent. Ein volles Stipendium würde gemäss VSS 24'000 Franken pro Jahr betragen, plus 4000 Franken für jedes Kind von Studierenden. Ausserdem streben die Initianten für die Tertiärstufe eine massive Steigerung der nationalen Stipendienquote auf 20 Prozent an – das entspricht einer Verdoppelung.

² Bundesamt für Statistik (BFS): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen: Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden. Neuenburg, 2015.

► Eine Steigerung der Stipendienquote auf rund 20 Prozent lässt die Gesamtkosten in die Höhe schnellen.

Grafik 2

► Tertiäre Ausbildungen werden immer beliebter.

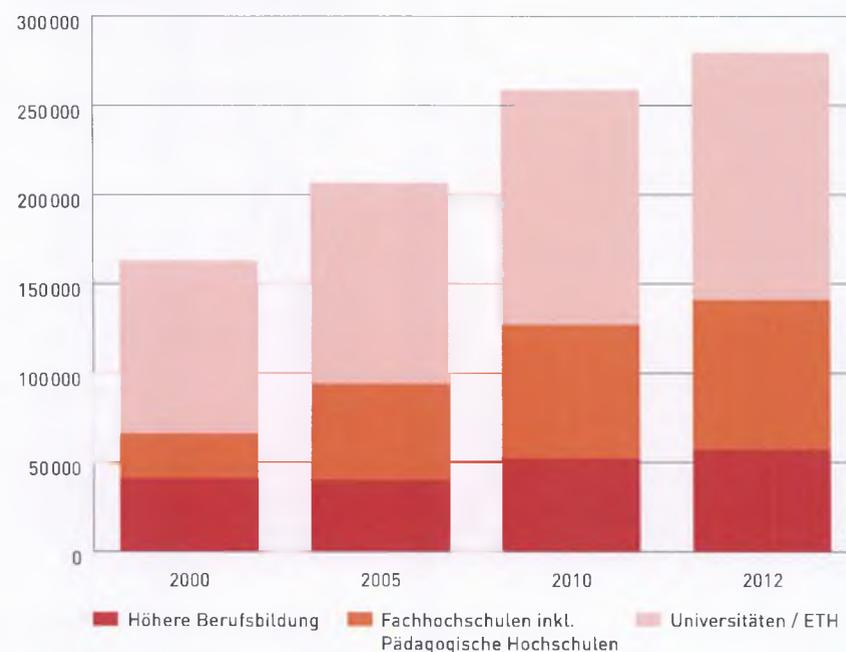
Schädliche Auswirkungen der Initiative

500 Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr

Eine Annahme der Stipendieninitiative hätte ein starkes Ausgabenwachstum zur Folge. Wenn rund 20 Prozent aller Studierenden auf Tertiärstufe Beiträge erhalten sollen, ergibt dies über 50'000 Stipendien. Multipliziert mit 12'000 Franken fallen damit jährliche Kosten von 600 Millionen Franken an – das ist eine halbe Milliarde mehr, als Bund und Kantone heute für das Stipendienwesen ausgeben. Eine finanzielle Mehrbelastung in dieser Höhe hätte unweigerlich Sparmassnahmen in anderen Bereichen zur Folge. Will man die angepeilte Quote längerfristig beibehalten, sind in Zukunft sogar noch deutlich höhere Kosten zu erwarten. Die Zahl der Studierenden auf tertiärer Stufe hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, wie Grafik 2 zeigt.

Studierendenzahlen auf Tertiärstufe

Entwicklung seit dem Jahr 2000



Quelle: BFS

► Die höhere Berufsbildung wird im Initiativtext übergangen, hier droht eine Benachteiligung.

Die Initiative schafft keine Chancengleichheit

Im Initiativtext ist fast ausschliesslich von Hochschulen die Rede. Damit ist klar, dass die Initianten vor allem die Chancengleichheit unter Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen verbessern wollen (Tertiärsektor A). Nicht oder zu wenig berücksichtigt werden dabei alle Formen der höheren Berufsbildung (Tertiärsektor B: Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und Bildungsgänge an höheren Fachschulen). Wie in Grafik 2 gezeigt, beträgt die Zahl der Studierenden aber auch in diesem Bereich der Tertiärstufe mittlerweile rund 60'000, Tendenz steigend.

Chancengleichheit wird nur dann gefördert, wenn die von Bund und Kantonen eingesetzten Instrumente zielgerichtet sind und der Wirkungsbereich klar abgesteckt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass gewisse Gruppen mit einem Giesskannensystem bedient werden, während andere, die eine Unterstützung nötiger hätten, nicht profitieren können.

► Der Betrag für ein Vollstipendium wird von den Initianten so hoch angesetzt, dass Nebenjobs unattraktiv werden.

► Werden die Verantwortlichkeiten auf den Kopf gestellt, hat dies weitreichende Konsequenzen und tangiert auch die NFA.

► Bereits heute hat der Bund die Kompetenz, die Harmonisierung der kantonalen Regimes zu fördern.

24'000 Franken setzen falsche Anreize und benachteiligen Selbstzahlende

Wenn Personen aus finanziell schwierigen Verhältnissen ein volles Stipendium von 24'000 Franken pro Jahr erhalten, werden sie sich kaum noch um einen Nebenjob bemühen, weil keine Notwendigkeit dafür besteht. Nebenjobs sind aber lehrreich und erleichtern später den Einstieg ins Berufsleben. Die Initiative setzt also falsche Anreize, die langfristig nicht im Interesse der Studierenden sind. Sie generiert zudem eine stossende Ungleichheit. Viele Selbstzahlende aus dem Mittelstand, deren Kinder auch künftig kein Anrecht auf Stipendien haben, werden diesen kaum einfach so 2000 Franken pro Monat fürs Studium bezahlen können.

Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird ausgehebelt

Die Initiative ignoriert grundsätzlich, dass die Schul- und Hochschulpolitik in der Schweiz eine weitgehend kantonale Angelegenheit ist. Aus diesem Grund hat sich der Bund auch aus dem Stipendienwesen für die Sekundarstufe II zurückgezogen und leistet seinen Beitrag heute indirekt via Finanzausgleich. Das kantonale Stipendienwesen subventioniert er seit 2009 noch mit rund 25 Millionen Franken pro Jahr, die Vergabekriterien legen jedoch die Kantone fest. Bei einer Annahme der Initiative ginge die Gesamtverantwortung für alle Ausbildungsbeiträge an den Bund über. Dies widerspricht der föderalistischen Aufgabenteilung im Bildungswesen, sorgt beim Bund für mehr administrativen Aufwand und zwingt zu einer Anpassung des Finanzausgleichs (NFA).

Harmonisierungsbemühungen der Kantone werden torpediert

Seit vielen Jahren sind die Kantone darum bemüht, die Vergabekriterien für Stipendien einander anzugleichen. Der Bund hat zwar die gesetzliche Kompetenz, diese Harmonisierung zu fördern, er kann sie jedoch nicht verordnen. Dass dies der richtige Weg ist, zeigt das 2009 beschlossene Stipendienkonkordat der Kantone (siehe unten). Es ist zwar verständlich, dass die Studierendenverbände diese Arbeiten beschleunigen wollen. Der mit der Initiative verbundene Systemwechsel würde das bisher Erreichte aber obsolet machen.

Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments

Das kantonale Stipendienkonkordat

Im Sommer 2009 haben sich die kantonalen Erziehungsdirektoren auf ein Konkordat geeinigt, das umfassende Regeln für die Vergabe von Stipendien festlegt. Damit wird beispielsweise gewährleistet, dass niemand den Anspruch auf finanzielle Unterstützung verliert, weil er von einem Kanton in einen andern umzieht. Nachdem genügend Kantone die Vereinbarung unterschrieben hatten, konnte sie am 1. März 2013 in Kraft treten. Mittlerweile sind 16 Kantone dem Stipendienkonkordat beigetreten (siehe Grafik 3, Seite 6).

Grafik 3

► Bereits hat eine klare Mehrheit der Kantone das Stipendienkonkordat ratifiziert.

Die Mitunterzeichner des kantonalen Stipendienkonkordats

16 Mitgliedskantone entsprechen 69,4 Prozent der Wohnbevölkerung



Quelle: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

► Das Konkordat legt Mindeststandards fest, die die Kantone je nach Bedarf nach oben anpassen können.

Die Mitgliedskantone haben sich verpflichtet, die im Konkordat festgelegten Vergaberegeln und Mindeststandards in ihre eigenen Stipendiengesetze zu integrieren. Darin wird beispielsweise festgeschrieben, dass die Wahl der Studienrichtung oder des Studienorts die Beitragsberechtigung nicht beeinflussen darf. Die Beitragsdauer umfasst die Regelstudienzeit plus zwei Semester. Und für Stipendienbezüger darf die Alterslimite bei Studienbeginn nicht tiefer als bei 35 Jahren angesetzt werden. Im Konkordat wird auch berücksichtigt, ob die Struktur einer Ausbildung noch einen Nebenverdienst zulässt. Ausserdem haben sich die Kantone darauf geeinigt, dass der jährliche Betrag eines vollen Stipendiums mindestens 16'000 Franken betragen soll.

Bundesbeiträge mit Stipendienkonkordat verknüpft

Die VSS-Initiative wird von Bundesrat und Parlament klar abgelehnt. Weil sie jedoch ein berechtigtes Anliegen aufnimmt – ein gut ausgebautes Stipendienwesen, das die Chancengleichheit verbessert –, wurde als indirekter Gegenvorschlag eine Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes beschlossen. Sie tritt automatisch in Kraft, falls die Stipendieninitiative am 14. Juni 2015 im Volk keine Mehrheit findet.

► Nur noch jene Kantone sollen Geld vom Bund bekommen, die sich an die Vergaberegeln des Konkordats halten.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass die Auszahlung der Bundesbeiträge ans kantonale Stipendienwesen nur noch dann erfolgt, wenn ein Kanton die Vergabekriterien aus dem Stipendienkonkordat einhält. Der Kanton Zürich, der dem Konkordat bislang nicht beigetreten ist, hat 2013 vom Bund 4,45 Millionen Franken für Stipendien erhalten. Auf diese müsste er künftig verzichten, wenn er die interkantonalen Mindeststandards nicht übernimmt. Gleiches gilt für den Kanton Wallis. Dieser hat 2013 immerhin 1,02 Millionen Franken erhalten, einen Beitritt zum Konkordat aber abgelehnt.

► Mit dem Gegenvorschlag bleibt die Verantwortung auf der richtigen Stufe: bei den Kantonen.

Mindestbeitrag bleibt eine kantonale Entscheidung

Nicht verpflichtend ist hingegen der Mindestansatz für ein Vollstipendium. Hier können die Kantone ausserhalb des Konkordats weiterhin tiefere Ansätze wählen. Indem darauf verzichtet wird, auch den finanziellen Standard für quasi-verbindlich zu erklären, bleibt die Entscheidungshoheit der Kantone gewahrt. Aus wirtschaftlicher Sicht kann man bedauern, dass die Bundesbeiträge wie bis anhin auf Basis der Bevölkerungsgrösse zugeteilt werden sollen. Eine Unterstützung, die sich an den effektiven Leistungen orientiert, hätte die Kantone wohl eher zu einem Ausbau des Stipendienwesens motiviert.

Dennoch ist der Gegenvorschlag aus Sicht von *economiesuisse* die geeignete Lösung, die Situation unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips schweizweit zu verbessern. Im Gegensatz zu den zentralistischen Forderungen der Initiative bleibt die Verantwortung für das Stipendienwesen bei den Kantonen, denen es damit freisteht, die Harmonisierung eigenständig noch weiter voranzutreiben.

Stipendienreform im Kanton Zürich

Der Handlungsbedarf im Stipendienwesen wird auch in den einzelnen Kantonen anerkannt. Beispielsweise in Zürich: Hier hat der Kantonsrat Mitte März 2015 eine Stipendienreform beschlossen, die die Vergabe von Beiträgen deutlich vereinfacht. Die Bezügerquote soll spürbar angehoben und der finanzielle Aufwand um etwa 15 Prozent auf 43 Millionen Franken pro Jahr gesteigert werden. Die Reform wird von allen Parteien mitgetragen und zeigt, dass Verbesserungen nicht via Bundesverfassung diktiert werden müssen.

► Die Initiative verfolgt einen zentralistischen Ansatz, der mit hohen Kosten verbunden ist. *economiesuisse* empfiehlt deshalb ein Nein.

Fazit

Die Stipendieninitiative, die am 15. Juni 2015 zur Abstimmung kommt, will die Verantwortung für Ausbildungsbeiträge neu beim Bund zentralisieren. Insbesondere Studierende an Universitäten und Fachhochschulen sollen quasi ein Anrecht darauf haben, dass der Staat das Einkommen, das sie durch familiäre Unterstützung und Nebenjobs erzielen können, automatisch auf mindestens 24'000 Franken pro Jahr ergänzt. Gemäss den Vorstellungen der Initianten sollen rund 20 Prozent der Studierenden von solchen Zuschüssen profitieren können. Die massive Erhöhung der Stipendienbeiträge führt zu Mehrkosten von rund 500 Millionen Franken jährlich, zu deren Finanzierung sich die Urheber der Vorlage nicht äussern.

Trotz dieser negativen Aspekte legt die Initiative den Finger auf einen wunden Punkt. Die Stipendien und die Kriterien für ihre Vergabe unterscheiden sich von Kanton zu Kanton erheblich. Um dies zu ändern, wurde 2013 das kantonale Stipendienkonkordat in Kraft gesetzt und mittlerweile von 16 Kantonen ratifiziert. Es legt Mindeststandards für die Vergabekriterien und die Beitragshöhe fest. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament baut darauf auf. Künftig sollen nur noch jene Kantone Bundesbeiträge für ihr Stipendienwesen erhalten, die die Vergabekriterien aus dem Konkordat einhalten. Über die Höhe der Stipendien können sie aber weiterhin autonom entscheiden.

economiesuisse lehnt die Stipendieninitiative entschieden ab, denn diese schießt über das Ziel hinaus: Wenn Personen aus schwierigen finanziellen Verhältnissen 24'000 Franken erhalten, schafft dies neue Ungerechtigkeiten gegenüber der höheren Berufsausbildung und gegenüber Selbstzahlenden, die ohne Stipendium auskommen müssen.

► Der indirekte Gegenvorschlag fördert die Chancengleichheit auf massvolle Art und stellt keinen Systembruch dar.

economiesuisse unterstützt aber den indirekten Gegenvorschlag. Ein gut ausgebaut, auf Chancengleichheit ausgerichtetes Stipendienwesen ist für ein Bildungs- und Innovationsland unabdingbar. Angesichts des immer drückenderen Fachkräftemangels kann es sich die Schweiz nicht leisten, dass talentierte Menschen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auf eine Ausbildung verzichten müssen. Der Gegenvorschlag wird diesem Anliegen gerecht, ohne die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bildungswesen auf den Kopf zu stellen.

Rückfragen:

rudolf.minsch@economiesuisse.ch
oliver.steimann@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch